

46-2 - Gummert, A.; Ladewig, E.
Institut für Zuckerrübenforschung

Aspekte der Entwicklung von Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz in Zuckerrüben (Projekt Leitlinien IPS Zuckerrübe)

Aspects of the development of guidelines for integrated pest management in sugar beet

Infolge der Umsetzung der EU-Richtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG) sind die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) ab 2014 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend einzuhalten. Die IPS-Grundsätze der EU werden damit als zukünftige Basisstrategie im Pflanzenschutz die derzeit in Deutschland geltenden Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GfP) ablösen. Gravierende Veränderungen sind beim Wechsel von GfP zu IPS allerdings nicht zu erwarten. Eine Gegenüberstellung zeigt, dass sich jedem einzelnen Leitsatz des IPS ein Pendant aus den GfP-Grundsätzen zuordnen lässt. Der aktuelle deutsche Standard im Pflanzenschutz entspricht also schon heute weitestgehend den Anforderungen der EU an einen integrierten Pflanzenschutz.

In den Mitgliedstaaten der EU erfolgt zukünftig die Förderung eines Pflanzenschutzes mit geringer Pestizidverwendung, insbesondere die des integrierten Pflanzenschutzes. Darüber hinaus empfiehlt die EU-Richtlinie den Mitgliedstaaten, zusätzlich zu den allgemein gültigen IPS-Grundsätzen, auf freiwilliger Basis spezifische Leitlinien des IPS für einzelne Kulturarten oder Sektoren zu entwickeln. Dies würde zu einer weiteren Verringerung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie der Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden beitragen. Am Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen wird in einem Verbundprojekt an den fachlichen Grundlagen für eine zuckerrübenspezifische Leitlinie des integrierten Pflanzenschutzes gearbeitet. Die Fertigstellung des Leitlinienvorschlags und eines darauf aufbauenden wissenschaftlichen Entscheidungsrahmens ist für 2011 geplant.

Im Zuckerrübenanbau finden schon heute zahlreiche integrierte Pflanzenschutz- und Anbauverfahren Verwendung. Für alle bedeutenden Schadorganismen der Zuckerrübe stehen den Landwirten indirekte Maßnahmen zur Verfügung, die einem Befall vorbeugen und/oder eine spätere direkte Bekämpfung unterstützen (u. a. Fruchtfolge oder Sortenwahl). Einige nichtchemische Maßnahmen sind bereits seit Jahren als Standard in der Praxis etabliert. Dazu gehören der Einsatz resistenter bzw. toleranter Sorten bei Befall mit *Rizomania* und/oder Nematoden (*Heterodera schachtii*) als vorbeugende, und im Fall von *Rizomania* alleinige wirksame Maßnahme. Nematoden lassen sich darüber hinaus durch den Anbau nematodenresistenter Zwischenfrüchte nichtchemisch bekämpfen. Erprobte Prognose- und/oder Schwellenwertsysteme helfen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu optimieren und auf das notwendige Maß zu begrenzen – beispielsweise beim Einsatz von Insektiziden gegen Blattläuse. Mithilfe der Saatgutbehandlung werden Fungizide und Insektizide in stark verminderten Aufwandmengen und auf einem sehr geringen Flächenanteil direkt an der zu schützenden Keimlingspflanze platziert. Bei der Unkrautbekämpfung ist der übliche Einsatz von Herbiziden im Splittingverfahren bislang aufgrund der hohen Kosten der mechanischen Unkrautbekämpfung nahezu alternativlos. Beim Auftreten von Blattkrankheiten (*Cercospora beticola*, *Erysiphe betae*, *Ramularia beticola*, *Uromyces betae*) können die Landwirte ein vielschichtiges System nutzen, welches es ermöglicht, den Einsatz von Fungiziden auf das notwendige Maß zu reduzieren. Bestandteile dieses Systems sind die Wahl blattgesunder Sorten zur Vorbeugung und die Überwachung des Schaderregerauftretens. Geeignete Methoden und Instrumente der Überwachung sind Prognosemodelle, die das Erstauftreten von Blattkrankheiten schlagspezifisch berechnen, Hinweise des Warndienstes der amtlichen Beratung, die ein Monitoring zum Befallsbeginn durchführt, und die eigene regelmäßige Feldkontrolle. Als Basis der Entscheidungsfindung, ob Fungizide eingesetzt werden sollten, steht ein Schadschwellensystem zur Verfügung. Dies beschreibt in Abhängigkeit von Befallshäufigkeit und Zeit, ob eine chemische Regulierung der Blattkrankheiten notwendig ist.

Auf Grundlage der bestehenden und zumeist schon allgemein gebräuchlichen Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau wird ein abgestimmter Vorschlag für IPS-Leitlinien unter Einbindung der Interessen aller Beteiligten der Wertschöpfungskette „Zuckerrübe“ erarbeitet. Dieser wird in Zukunft kontinuierlich an neue Entwicklungen angepasst. Dies können z. B. ein verändertes Schaderregerauftreten, technische Entwicklungen oder neue Erkenntnisse aus Praxis, Forschung und Entwicklung sein. Mit den IPS-Leitlinien soll ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Zuckerrübenanbaus geleistet werden.

Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung.